



# Motorsportclub Bork e.V. im ADAC



## Durchführungsbestimmungen ADAC Westfalen Trophy 15.10. bis 18.10.20

### 1) Öffnungszeiten

#### Container „Scharfer Kopf“

Donnerstag	15.10.2020	14:00h - 21:00h
Freitag	16.10.2020	07:00h - 19:30h
Samstag	17.10.2020	07:00h - 19:00h
Sonntag	18.10.2020	07:00h - 11:00h

#### PCHC

#### Öffnungszeiten Fahrerlager

14:00h - 21:30h
07:00h - 20:00h
07:00h - 21:30h
ab 07:00h

#### Welcome Center Parkplatz D1a

Donnerstag	15.10.2020	13:00h - 18:00h
------------	------------	-----------------

#### Welcome Center E-Sport Lounge

Donnerstag	15.10.2020	14:00h - 21:00h
------------	------------	-----------------

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Einfahrt in das Fahrerlager außerhalb der o.a. Zeiten nicht möglich ist.

### 2) Einfahrt Fahrerlager / Durchfahrtscheine

Durchfahrtscheine und Tickets werden den Teilnehmern der Rennserien an folgenden Stellen ausgehändigt.

- Container „Scharfer Kopf“      Spezial Tourenwagen Trophy / P9 Challenge / **Porsche Club Historic Challenge**  
Clio Cup Central Europe / Belcar Historic + Young Timer Cup / NES 500

**Achtung: Einfahrt ins Fahrerlager für STT / P9 und PCHC am Donnerstag erst ab 18:00 Uhr möglich!**  
**(Boxen und Standplätze sind durch AUDI belegt)**

**Achtung: Einfahrt ins Fahrerlager NES 500 am Samstag erst ab 12:00 Uhr möglich!**  
**(Boxenbelegung erst ab 18:00 Uhr möglich)**

- Welcome Center Parkplatz D1a      GLPpro
- Welcome Center E-Sport Lounge      Tourenwagen Legenden + Revival / DMV Classic Masters  
DMV BMW Challenge

Maßgebend für die Ausgabe der Unterlagen sind die dem MSC Bork durch den Serienkoordinator übermittelten Nennungslisten. Die Zufahrt zu den Welcome Centern ist ausgeschildert. Nur für die Teilnehmer der GLPpro ist die Einfahrt in das Fahrerlager über das „Historische Fahrerlager“ möglich, alle weiteren Teilnehmer fahren über die Einfahrt Stefan-Belhoff-Str. / Hotel Lindner ins Fahrerlager.

#### Welcome Center auf dem Parkplatz D1A / Parkplatz E-Sport Lounge(siehe Anfahrtsskizze )

**➡ Achtung:** Beim erstmaligen Einfahren / Betreten des Fahrerlagers erhält jeder Teilnehmer nach Abgabe seiner COVID-19 Selbstauskunft (darf nicht älter als 48 Stunden sein) ein farbiges Einlassbändchen. Das Bändchen in Verbindung mit der Eintrittskarte ist das gesamte Veranstaltungswochenende zu tragen.

**Wichtig: Um Verzögerungen zu vermeiden bitte die COVID-19 Selbstauskunft vorab vollständig ausfüllen.**

Jeder Teilnehmer erhält gegen Vorlage der Nennbestätigung eine Anzahl Tickets für Fahrer, Teammitglieder. Maximal werden je Teilnehmerfahrzeug 1 Durchfahrtschein und je 4 Personentickets ausgegeben. (Langstreckenrennen NES 500 erhalten 7 Personentickets) Permanente Durchfahrtscheine und Personentickets der Serien haben keine Gültigkeit.

**➡** Anhänger sind unverzüglich nach Abladen des Rennfahrzeugs aus dem Fahrerlager zu entfernen und auf den Parkplatz D1A außerhalb des Fahrerlagers abzustellen. Sollten Anhänger ohne Rennfahrzeug im Fahrerlager verbleiben, werden diese auf Kosten des Verursachers entfernt. Zusätzliche Wohnmobile sind auf Parkplatz A2 (Eingezäunter Bereich rechts), an der B258 abzustellen!

### 3) Boxen      PCHC: Boxen 19 - 25

Der Vergabe von Boxenplätzen erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Serienkoordinator.

Die Teilnehmer der Serien erhalten den Boxenschlüssel durch den Serienkoordinator oder anderen Beauftragten der Serie. Pro Box ist ein Schlüssel verfügbar, Absprache unter den Teams ist daher unbedingt erforderlich!

#### **4) Dokumenten- und technische Abnahme**

Die Abnahmezeiten und Abnahmeorte werden durch die einzelnen Serien mitgeteilt.

#### **5) Fahrerbesprechung**

Um die Abstands- und Kontaktregeln zu wahren und Menschenansammlungen zu vermeiden, werden keine Fahrerbesprechungen durchgeführt.

Die Fahrer und Bewerber sind verpflichtet, die Inhalte und Bestimmungen der schriftlichen Fahrerbesprechung zur Kenntnis zu nehmen, diese zu lesen und sich mit den Inhalten und Bestimmungen vertraut zu machen. Die schriftliche Fahrerbesprechung wird durch die Serienkoordinatoren versendet.

#### **6) Zeitnahme & Transponder**

Die Zeitnahme wird mit Transpondern durchgeführt. Jede Serie erhält im Rennbüro eine ausreichende Anzahl an Transpondern, für deren Verteilung an die Teilnehmer sie selbst zuständig ist. Eigene Transponder können nach Rücksprache mit der Zeitnahme verwendet werden, müssen dann aber auch in die Zuordnungsliste eingetragen werden. Je Leihtransponder wird eine Gebühr von **15,- €** erhoben, die über den Serienkoordinatoren abgerechnet wird.

**Die Liste, welchem Teilnehmer welche Transpondernummer zugeordnet wurde, muß spätestens 1 Stunde vor Beginn des ersten Trainings im Rennbüro vorliegen, ansonsten ist keine Zeitnahme möglich!**

Bei Verlust/Beschädigung des Transponders haftet der Empfänger gegenüber dem Veranstalter mit 400,- Euro je Transponder.

#### **7) Aufstellungen für Trainings und Rennen (siehe auch Fahrerlagerplan)**

Alle Serien beginnen ihre Trainings entweder aus der Boxengasse oder über das Tor bei Posten 44 (neben dem ehemaligen Bistrotzelt). Ist das Tor bereits geschlossen, können verspätete Teilnehmer über Tor 0 in die Boxengasse einfahren und von dort ihr Training aufnehmen. Alle Startvoraufstellungen am Samstag werden vor dem Tor bei Posten 44 vorgenommen.

**8) ES GILT DAS COVID-19 INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT DER ADAC WESTFALEN TROPHY IN DER JEWEILS AKTUELLEN FASSUNG.**

#### **9) Bestimmungen Bestimmung Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG**

Gemäß der Lärmschutzverordnung ist es verboten, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluß von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen sowie Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Abfälle sind getrennt nach DSD-Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring - Gelände entsorgt werden.

**Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht. Die Nutzung / der Betrieb von elektrischen Heizgeräten in den Boxen und den Wohnwagen/-mobilen ist untersagt!**

**Bei Nutzung von Reifenwärmer ist der Asphalt gegen Hitzeabstrahlung zu schützen !**

#### **10) Geräuschbestimmungen / Geräuschtransponder, Lärmschutz und Verstöße**

Alle Rennen der ADAC Westfalen Trophy entsprechen der Geräusch-Emissionsklasse B am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse B am Nürburgring, wird bei dem Rennen der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren.

Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden: für alle Fahrzeugklassen: **LWA-Verfahren 144 db(A)**

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggsignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren. Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

***Wir wünschen allen Teilnehmern eine unfallfreie Anreise!***

Jürgen Hieke / Jürgen Schlüter  
Organisationsleitung  
Motorsportclub Bork e.V. im ADAC